

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/Z021(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Dienstag, 01.04.2008	Mensa / Baudezernat An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	17:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Antrag

- 3.1 Umsetzung des Beschlusses A0033/08 Hochwasserschutz

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stern, Reinhard

Mitglieder des Gremiums

Canehl, Jürgen

Paqué, Sabine

Schmicker, Wolfgang

Schuster, Frank

Beratende Mitglieder

Stage, Mirko

Geschäftsführung

Kirstein, Hannelore

Mitglieder des Gremiums

Czogalla, Olaf

Krause, Bernd

Meinecke, Walter

Wähnelt, Wolfgang

entschuldigt

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Stern eröffnete die gemeinsame Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Des Weiteren verwies er auf den Antrag und führte kurz zur Problematik ein.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die aus der Sitzung des StBV am 27.03.08 vertagte **DS0110/08 Änderung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 178-1 „Technische Universität Magdeburg“** wurde wiederum vertagt.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 5 - 0 - 0

3. Antrag

3.1. Umsetzung des Beschlusses A0033/08 Hochwasserschutz

Stadtrat Stern begrüßte **Herrn Minkner** (Geschäftsbereichsleiter im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt) und übergab ihm das Wort.

Herrn Minkner (LHW) stellte den Bericht Hochwasserschutz für Magdeburg / Maßnahmen an der Alten Elbe vor.

Dieser Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Platz (Bg I) hatte dem nichts hinzuzufügen. Zukünftig werden die Verbände in die weiteren Arbeitsschritte mehr einbezogen werden.

Stadtrat Stern forderte die Ausschussmitglieder auf, ihre Fragen zu stellen.

Die Nachfrage von **Stadtrat Dr. Schmidt**, ob bei der Betrachtung das 100-jährige Hochwasser

Beachtung fand, wurde bejaht.

Stadtrat Schmicker fragte nach der Zielrichtung des Büros, da momentan keine Änderungen statt finden dürfen?

Herrn Minkner (LHW): Der Gerichtsbeschluss behindert die weiteren Arbeiten nicht, da die jetzige Vegetationszeit keine Maßnahmen zulässt. Das Büro erstellt eine genaue Feinplanung. Aus dieser geht dann hervor, welche Maßnahmen zwingend für den Hochwasserschutz erforderlich sind und einen minimal möglichen Eingriff in das FFH Gebiet bedeuten. Jede Fläche muss genau betrachtet werden und entschieden werden, was bleibt und was kann weg. Jede Abweichung ist zu beantragen und zu begründen.

Stadtrat Stern: Es sollte nicht zu optimistisch gedacht werden. Von den Bürgern aus Cracau gab es Beschwerden, da es Zeiten und Situationen gab, da wurde ständig in der Alten Elbe gebaggert. Problempunkt für Magdeburg ist die Ausweisung als FFH Gebiet. Ein weiteres Problem könnte sich mit der Verlängerung des Strombrückenzuges ergeben.

Herr Warschun (Amt 31): Wenn sich im FFH-Gebiet bewegt wird, gelten die Gesetze auch für Straßenbauvorhaben. Es ist zu prüfen was da ist und wie einzugreifen sein wird. Die Verbände sind frühzeitig zu beteiligen.

Herr Marx (Bg VI) ergänzte, dass für den Strombrückenzug ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. In diesem Verfahren werden die Verbände beteiligt.

Stadträtin Frömert merkte an, dass auch der Stadtrat mit Verantwortung trägt, Natur zu erhalten und für einen sinnvollen Ausgleich zu sorgen. Es ist bedauerlich, dass zu einem Zeitpunkt x nicht daran gedacht wurde Untersuchungen zu führen und die Naturschutzverbände ausreichend zu beteiligen. Die Stadt war nicht Auftraggeber und Maßnahmen im Stadtbereich sind nicht in Frage zu stellen. Beide Seiten sollten aus dem Gerichtsbeschluss lernen und sich auf einen minimalen Eingriff einigen. Zukünftig ist konkreter hinzuschauen und der Naturschutz mehr zu würdigen.

Stadtrat Dr. Schmidt entgegnete, dass wir auch Verantwortung für die Menschen tragen, welche an der Elbe wohnen. Es wäre nicht zwingend notwendig gewesen, das Stadtgebiet an der Elbe für ein FFH-Gebiet auszuweisen. Jedes Land sollte der EU eine bestimmte Prozentzahl ihres Landes melden. Um den Termin zu halten erfolgte eine Schnellmeldung, ohne konkrete Untersuchungen vorgenommen zu haben. Die Alte Elbe ist auch eine Bundesstraße und unterliegt nicht der Verantwortung der Stadt.

Herrn Minkner (LHW): Sie ist eine Bundeswasserstraße und die Stadt Magdeburg ist Eigentümer. Für den Hochwasserschutz ist das LHW verantwortlich.

Herr Platz (Bg I): Alle sind sich einig, dass der Hochwasserschutz Vorrang besitzt. Zukünftig wird ein sehr sehr aufwendiges Verfahren zu führen sein. Abweichungsentscheidungen bedürfen genauer Begründungen sowie Alternativvorschlägen und bergen eine Reihe von Risiken. Als eine Maßnahme zum Hochwasserschutz ist das Abließen in und über die Alte Elbe zu sichern. Wir waren der Auffassung, dass das Verfahren zu den Unterhaltungsmaßnahmen nicht so aufwendig sein muss. Die Verbände waren im Verfahren beteiligt. Die Ausweisung als FFH-Gebiet stellt eine große Hürde dar und es wäre zu überlegen ob es noch einen Sinn macht dies so aufrecht zu erhalten.

Herr Marx (Bg VI) verwies auf Städte und FFH-Flächen an der Donau. Wenn die Stadt es nicht getan hätte, würde es die EU getan haben.

Stadtrat Stern bedankte sich für den Vortrag. Mit der Vorstellung der Ergebnisse sollte fortgefahren werden und am Jahresende eine erneute Berichterstattung gegeben werden. Die Stadt hat eine hohe Verantwortung und die Maßnahmen stehen unter Beobachtung der Bevölkerung der Stadt. Er lobte die gute Zusammenarbeit der LH Magdeburg und des LHW. Gemeinsam werden beide Ausschüsse die weiteren Arbeiten begleiten.

17.45 Uhr Ende der Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern
Vorsitzende/r

Hannelore Kirstein
Schriftführer/in